

Kreisverband
Bühl-Achern e.V.



Kreisverband
Bühl-Achern e.V.



Rufnummer des
Krankentransports



07222 19 222
für den Landkreis Rastatt und
Stadtkreis Baden-Baden

0781 19 222
für den Ortenaukreis

Die Koordination von Notfällen sowie der
Krankenförderung obliegt der Integrierten
Leitstelle Mittelbaden bzw. der Leitstelle
Ortenau.

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bühl-Achern e.V.
Rotkreuzstraße 1, 77815 Bühl
info@drk-buehl-achern.de

www.drk-buehl-achern.de

**Kranken-
transport.**



DRK KV Bühl-Achern e. V.
Rettungsdienst Mittelbaden



Wir sind zur Stelle,
wenn Sie uns brauchen.
Ab 1.1.2024 auch nachts.

Für den Notfall gut vorbereitet.

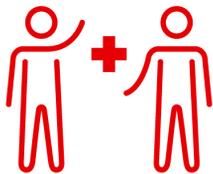
Der DRK-Kreisverband Bühl-Achern e.V. ist Ihr verlässlicher Partner in der Region, wenn es um Dienstleistungen der Notfallversorgung sowie des Krankentransportes geht.

Mit unseren 11 hochmodernen Fahrzeugen, die für die Krankenförderung ausgerüstet sind, stellen wir einen schonenden Transport über kurze Strecken oder auch über weite Entfernungen sicher.

Wir setzen dabei ausschließlich auf festangestellte Mitarbeiter mit hoher fachlicher Kompetenz und Teilnehmer des freiwilligen sozialen Jahres.

Unsere Fahrzeuge bedienen mindestens 12 Dienstzeiten zwischen 07:00 und 17:00 Uhr und sind zusätzlich auch in den Abendstunden für Sie unterwegs.

Ab dem 1.1.2024 können Sie auch nachts auf uns zählen!



Damit wir Ihnen eine verlässliche und pünktliche Dienstleistung anbieten können, bitten wir bei der Bestellung um etwas Zeit.

Sie können den Transport bereits Tage zuvor mit Ihrem Hausarzt besprechen und dann bei uns bestellen.

Das bieten wir Ihnen:

- Hin- und Rücktransporte in weiterversorgende Einrichtungen (Krankenhaus, Arztpraxis, Pflegeheim) sowie zur Dialyse und zur Strahlentherapie.
- Verlegungen von Klinik zu Klinik im Rettungsdienstbereich Mittelbaden und darüberhinaus.
- Rückholddienst für Urlaubs- und Fernreisen
- Übernahme von Patienten aus Ambulanzflugzeugen
- Qualifiziertes Personal
- Raum für eine Begleitperson
- Flexibilität

Das benötigen wir:

- Die Verordnung einer Krankenförderung. Sie erhalten diese ausgestellt und unterschrieben von Ihrem Arzt.
- Genehmigung der Krankenkasse (bei Transporten zur ambulanten Behandlung)
- Krankenversicherungskarte